



Internat der Fachberufsschule Völkermarkt

INTERNATSORDNUNG

Leitmotiv:

Gemeinsam wollen wir in einer Gemeinschaft leben, die auf demokratischen Strukturen aufbaut und in der sich alle wohl fühlen können. Unser Ziel ist es, soziale Kompetenzen zu vermitteln und Leistungsbereitschaft zu fördern. Dies kann nur durch einen rücksichtsvollen Umgang miteinander erreicht werden. Jeder ist für sein Handeln und Lernen selbst verantwortlich. SchülerInnen, Eltern und ErzieherInnen (SozialpädagogInnen) tragen gemeinsam zur Verwirklichung dieser Ziele bei.

- Zur Gemeinschaft der FBS Völkermarkt gehören SchülerInnen, Eltern/Erziehungsberechtigte, LehrerInnen, ErzieherInnen, Hausangestellte, Direktion und Verwaltung.
- Wir wollen durch gegenseitige Achtung und Hilfsbereitschaft ein harmonisches Zusammenleben in unserer Gemeinschaft gewährleisten und zu einer ruhigen Atmosphäre im Internatsbereich beitragen. Unseren Mitmenschen wollen wir mit Respekt, Toleranz, Höflichkeit und Rücksicht begegnen.
- Alle haben das demokratische Recht der freien Meinungsäußerung.
- Im Falle von Unstimmigkeiten innerhalb der Gemeinschaft bemühen sich zuerst alle Beteiligten, in offener, höflicher Aussprache das Problem zu lösen. Wenn dies nicht gelingt, können sich unsere InternatsschülerInnen an die InternatssprecherInnen oder die ErzieherInnen bzw. an die Internatsleiterin wenden. Die Anliegen der InternatsschülerInnen können auch mit den Klassenvorständen, LehrerInnen, oder der Direktorin besprochen werden.
- Da uns allen an einer möglichst positiven Wohnatmosphäre im Internat gelegen ist, wollen wir durch verantwortungsbewusstes Handeln dazu beitragen, dass alle Räume des Internats, der Schule, die Garten- und Sportanlagen schonend behandelt und sauber zurückgelassen werden.

Wir InternatsschülerInnen

- sind gegen jede Form von Mobbing.
- sind verlässlich, pünktlich, höflich und ehrlich.
- sind hilfsbereit und tolerant.
- respektieren das persönliche Eigentum anderer.
- studieren pünktlich und arbeiten gewissenhaft und konzentriert.
- respektieren die Zimmerordnung und halten uns an die hygienischen Grundregeln.
- akzeptieren die Verhaltensvereinbarungen und halten sowohl die Internatsregeln als auch die Brandschutzordnung ein.

1. Ordnung in den Internatszimmern und Internatsräumlichkeiten

Im Interesse aller Internatsbewohner/innen ist stets auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Die Kontrolle erfolgt durch die Erzieher/innen.

1.1 Die Zimmerordnung umfasst:

- ✓ Betten machen
- ✓ Wegräumen der Kleider und Wäsche
- ✓ Ordnung im Schrank
- ✓ Beseitigen der Abfälle/Mülltrennung
- ✓ Aufräumen der Bücherborde/Schreibtische
- ✓ Lüften
- ✓ Verwahrung der Schuhe in den Schuhkästen (Keller)

1.2 Auf die Reinhaltung **aller** Räumlichkeiten und die Schonung des Mobiliars ist zu achten.

1.3 Die Internatsbewohner/innen sind für ihr Zimmer zuständig, tragen dafür die Verantwortung und haften für eventuell verursachte Schäden. Diese sind unverzüglich den ErzieherInnen zu melden, die die Reparatur auf Rechnung des Zahlungspflichtigen in Auftrag geben werden.

1.4 Das Betreten der Internatsräumlichkeiten ist Internatsfremden – also auch den externen Schüler/innen – untersagt.
Eltern dürfen die Internatszimmer nach Anmeldung beim/bei der Erzieher/in betreten.

1.5 Das Betreten fremder Internatszimmer ist für Internatsschüler/innen und Gäste ohne Zustimmung der Zimmergemeinschaft oder in deren Abwesenheit nicht gestattet.
Internatszimmer sind Privatbereiche!

1.6 Während der Zimmerreinigung (08:00 Uhr – 11.30 Uhr) ist der Aufenthalt in den Zimmern nicht erlaubt.

1.7 Bilder und Poster dürfen auf den Kästen oder Wänden nicht befestigt werden. Schäden, die durch unsachgemäßes Anbringen auftreten, sind durch die Verursacher zu begleichen.

1.8 Koffer oder große Reisetaschen auf den Kästen verwahren.

1.9 Das Mitbringen von Radio/CD-Player bzw. PC/Notebook ist möglich. Diese Geräte sind auf **Zimmerlautstärke** zu betreiben. (Bass und Sub - Woofer sind nicht erlaubt).
Für Schäden an mitgebrachten Geräten haftet der/die Schüler/in selbst.
In der Zeit von 22:00 Uhr und 06:00 Uhr muss absolute Nachtruhe herrschen.
Bei Nichtbeachtung dürfen die ErzieherInnen die Benützung oben angeführter Geräte verbieten bzw. diese einziehen.

1.10 Es ist nicht gestattet, in den Zimmern Fernsehgeräte, elektrische Koch- oder Heizgeräte (z. B. Kaffeemaschine, Wasserkocher, Heizlüfter, Heizdecke) aufzubewahren oder zu benützen.
Die Aufbewahrung und das Mitführen von Waffen, Waffenattrappen, Waffenspielzeugobjekte und Knallkörpern jeglicher Art sind verboten.

1.11 Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet.

1.12 Schränke sowie Schuhkästen müssen ständig abgeschlossen werden, um Diebstahl zu vermeiden.
Geld und Wertgegenstände müssen immer verschlossen aufbewahrt werden. Es wird empfohlen, Bargeld in größerem Ausmaß nicht mitzubringen!

Diebstahl zieht sofortigen Ausschluss aus Internat nach sich.

Für abhanden gekommene Gegenstände wird seitens der Schule bzw. des Internates **keine Haftung** übernommen. Das Verleihen von Geld ist für beide Beteiligten problematisch.
Leihen Sie daher weder Geld, Geräte oder persönliche Gegenstände her oder aus!

Den SchülerInnen werden ein Zimmer- und ein Kastenschlüssel ausgehändigt. Bei Verlust der

Schlüssel werden die Kosten der Nachbestellung dem Schüler/der Schülerin in Rechnung gestellt.

1.13 Gegenstände, die in den Zimmern sowie im gesamten Internatsbereich nicht ordnungsgemäß verwahrt werden, werden von den ErzieherInnen sichergestellt und können einmal wöchentlich abgeholt werden. Dafür wird aus erzieherischen Gründen € 1,-- eingehoben. Dieses Geld fließt der Internatskasse zu und dient der Finanzierung von Veranstaltungen, Spielen und Büchern.

1.14 Im Internat sind ausnahmslos Hausschuhe zu tragen.
Bettwäsche ist mitzubringen und in 14-tägigen Abständen zu wechseln.

2. Kartenspiele um Geld und Glücksspiele jeder Art sind nicht erlaubt.

3. Rauchen – Alkohol – Suchtgifte

Es gilt generelles Rauchverbot zwingend auf der gesamten Schulliegenschaft und bei Schulveranstaltungen (§ 12 Abs. 1 Z 3 TNRSRG).

Der Genuss alkoholischer Getränke, Suchtgifte, Shishas, E-Shishas bzw. E-Zigaretten und Snus im Internat sowie die Aufbewahrung solcher in den Zimmern sind **strengstens verboten**.

Der Besitz oder Konsum von Drogen zieht den **sofortigen Ausschluss** aus dem Internat nach sich.

4. Internatsverpflegung

Im Internatsbeitrag ist die Verpflegung enthalten. (Frühstück, Mittagessen, Abendessen, Nachtjause)
Eine finanzielle Rückerstattung von nicht konsumierten Mahlzeiten ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

5. Ausgang

Außerhalb der Unterrichtszeiten halten sich die Schüler/innen im Internatsareal auf.

Alle Ausgänge sind - ebenso wie die Rückkehr – dem/der Erzieher/in mitzuteilen.

Während der Ausgangszeiten (siehe Tagesablauf) wird für Vorfälle/Handlungen der SchülerInnen seitens des Internates keinerlei Haftung und Verantwortung übernommen.

Bei schlechten schulischen Leistungen sowie Fehlverhalten und Missachtung der Internatsordnung wird der Ausgang durch die Erzieher/innen beschränkt.

6. Anreise in das Internat / Rückkehr vom Wochenende

Bei Erkrankungen, die das pünktliche Eintreffen im Internat nach Wochenenden oder Ferien unmöglich machen, sind die Erzieher/innen rechtzeitig vor der Anreise telefonisch durch die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen SchülerInnen selbst zu benachrichtigen.

Die Anreise ins Internat kann am Sonntag von 18:00 bis spätestens 20:30 Uhr erfolgen; in Ausnahmefällen kann die Anreise am Montag bis spätestens eine halbe Stunde vor Unterrichtsbeginn erfolgen.

Die Erstanreise (Lehrgangsbeginn) muss immer am Sonntag (zw. 18:00 Uhr und 20:30 Uhr) erfolgen.

Dies setzt ein hohes Maß an Selbstverantwortung voraus. Wenn Schüler/innen am Montag zu spät anreisen oder ihre Zimmer unordentlich zurücklassen und damit die Arbeit des Etagedienstes behindern, kann ihnen die Genehmigung zur Montagsanreise entzogen werden.

7. Krankheit und ärztliche Betreuung

Chronische und spezifische Krankheiten sind aus Sicherheitsgründen unbedingt den Erziehern/innen auf vertraulicher Basis schriftlich mitzuteilen.

Fühlt sich ein(e) Schüler/in krank, muss dies dem/der Erzieher/in unverzüglich gemeldet werden, der/die dann weitere Entscheidungen trifft.

SchülerInnen, die einen Arzt aufsuchen wollen, melden dies den diensthabenden ErzieherInnen. Nach Rückkehr vom Arzt ist dem Erzieher bzw. dem Klassenlehrer (Klassenvorstand) die ärztliche Bestätigung zu übergeben. Die E-Card ist bei jedem Arztbesuch erforderlich.

Durch die Erzieher/in bzw. Lehrer/in erfolgt **keine** Medikamentenausgabe. Persönliche Arzneien dürfen lediglich für den Eigenbedarf mitgebracht werden. Im Krankheitsfall sind die Schüler/innen von den Erziehungsberechtigten abzuholen oder es ist die Heimreise zu organisieren. (In Notfällen – Einlieferung ins Krankenhaus!)

Alle Verletzungen sind umgehend dem/der Erzieher/in zu melden.

8. Haltung und Benutzung von Fahrzeugen

Fahrräder dürfen nur mit Fahrradhelm und entsprechendem Schuhwerk (Turnschuhe) benutzt werden. Beschädigungen und Defekte müssen sofort den ErzieherInnen gemeldet werden.

Pkws müssen auf dem Schülerparkplatz (vor Schule bzw. Internat) abgestellt werden.

Das Mitfahren in Autos bzw. auf Motorrädern/Mopeds von anderen Personen liegt im Verantwortungsbereich der Eltern, die dieses den Internatserzieher/innen schriftlich bestätigen müssen.

9. Studium

Während des Studiums sind folgende Punkte zu beachten:

- 👉 Absolute Ruhe ist Grundvoraussetzung für intensives, erfolgreiches Lernen.
- 👉 Mobiltelefone müssen während des Studiums abgeschaltet sein.
- 👉 Nach dem Studium ist der Studierraum in Ordnung zu bringen.

Zusatzstudium:

Bei mäßigem Schulerfolg werden die Schüler/innen zu „Lerngruppen“ und eventuell zu einem Zusatzstudium verpflichtet.

10. Sport /Freizeit

Für sportliche Aktivitäten sind ein Sportplatz, ein hauseigener Turnsaal, Fahrräder, Tischtennis, eine Kraftkammer u.v.m. vorhanden. Die Ausübung sämtlicher sportlicher Aktivitäten erfolgt auf eigene Gefahr. Weiters stehen den SchülerInnen zahlreiche Spiele, ein „chill-out“-Raum und ein Musikzimmer zur Verfügung.

11. Telefonate

Im Speisesaal, während der Studierstunde und nach 22:00 Uhr ist das telefonieren nicht erlaubt.

12. Sicherheit

SchülerInnen des Internates werden vor der Erstbenützung der Sportgeräte in ihrem Umgang unterwiesen und auf Gefahren hingewiesen. Die Benützung von Turnsaal und Fitnessraum sind nur mit Erlaubnis der ErzieherInnen und nur mit Hallenschuhen (nicht barfuß) und Sportbekleidung möglich. Fahrräder dürfen nur mit Fahrradhelm und passendem Schuhwerk (Turnschuhe) benutzt werden. Beschädigungen und Defekte müssen sofort gemeldet werden.

Es ist nicht gestattet, in den Zimmern Fernsehgeräte, elektrische Koch- oder Heizgeräte (z. B. Kaffeemaschine, Wasserkocher, Heizlüfter, Heizdecke) aufzubewahren oder zu benutzen. Die Aufbewahrung und das Mitführen von Waffen, Waffenattrappen, Waffenspielzeugobjekte und Knallkörpern jeglicher Art sind verboten.

Vorschriften über Sicherheitsmaßnahmen, wie z.B. Verhalten im Brandfall, sind besonders zu beachten.

13. Maßnahmen bei Missachtung der Internatsordnung:

- Zusätzlicher Dienst im Internat während der Freizeit
- Einschränkungen der Ausgangszeiten
- Schriftliche Verweise
- Ausschluss aus dem Internat
- Verweise werden den Erziehungsberechtigten schriftlich mitgeteilt. Mit dem zweiten Verweis erfolgt die Androhung des Ausschlusses. Mit dem dritten Verweis ist der Ausschluss aus dem Internat verbunden.

Darüber hinaus kann jede/r Schüler/in **jederzeit durch die Leiterin des Internates** aus dem Internat ausgeschlossen werden, wenn ein Vergehen so schwerwiegend ist, dass ein weiterer Verbleib im Hinblick auf die Internatsgemeinschaft und das Ansehen der Schule untragbar oder die Sicherheit der Mitbewohner/innen gefährdet scheint.

Es erfolgt eine sofortige Verständigung des Erziehungs- und Lehrberechtigten durch die ErzieherInnen. (Protokoll)

14. Jugendschutzgesetz

Das Kärntner Jugendschutzgesetz gilt für alle Schüler/innen auch außerhalb des Internates.

15. Internatssprecher

Pro Lehrgang wird ein Internatssprecher gewählt.

Der gewählte Internatssprecher

- beteiligt sich bei der Erlassung und Änderung der speziellen Internatsordnung
- hat das Vertretungsrecht in Schüler- und Internatsangelegenheiten bei der Internatsleiterin und den ErzieherInnen
- hat das Recht auf Beiziehung bei Disziplinarmaßnahmen.

Die gewissenhafte Einhaltung dieser Internatsordnung wird erwartet!

Ing. Günther Pirker e.h.
prov. Schulleitung
Internatsleiter

Tagesablauf

Sonntag (bzw. Anreisetag)	
18:00 – 20:30 Uhr	Anreise
21:00 – 21:50 Uhr	Studierstunde (alle Klassen)
Montag bis Donnerstag	
06:45 Uhr	wecken, Körperpflege
07:00 – 07:30 Uhr	Frühstück, Anwesenheitspflicht!!!!
07:30 Uhr	Zimmerkontrolle – Anwesenheitspflicht!!!
07:50 Uhr	Unterrichtsbeginn
11:25 – 12:05 Uhr bzw. 12:15 – 12:55 Uhr	Mittagessen bzw. Pause lt. Stundenplan
16:25 Uhr	Unterrichtsende
16:25 – 17:00 Uhr	Abendessen (16:30 – 16:45 Uhr Anwesenheitspflicht)
17:00 – 20:30 Uhr	Freizeit, Ausgang und Studierstunde
Ausgangszeiten:	Die Ausgangszeiten werden für die jeweiligen Klassen zu Lehrgangsbeginn bekanntgegeben
Studierzeiten:	Die für alle Schüler verpflichtende Studierstunde wird für die jeweiligen Klassen zu Lehrgangsbeginn bekanntgegeben.
Abendjause:	richtet sich nach den Studierstunden
22:00 – 06:00 Uhr	absolute Nachtruhe
Freitag:	
06:00 Uhr	wecken, Körperpflege
06:15 – 06:45 Uhr	Frühstück - Anwesenheitspflicht!!!!
06:45 Uhr	Zimmerkontrolle – Anwesenheitspflicht!!!!
07:00 Uhr	Unterrichtsbeginn
11:20 – 11:40 Uhr bzw. 12:10 – 12:30 Uhr	Mittagessen bzw. Pause lt. Stundenplan
15:00 Uhr	Unterrichtsende bzw. Verlassen des Internats

Ab 15:30 Uhr ist das Internat geschlossen.

Das Internat ist am Wochenende und an Feiertagen geschlossen!